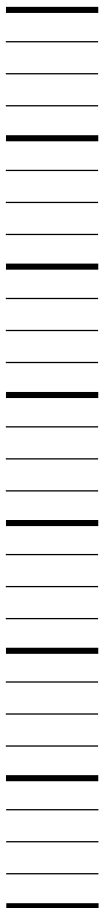




Schulnahe Fachstellen und Dienste der Volksschule Kanton Zürich – ihre Kernaufgaben und die Schnittstellen zum Schulärztlichen Dienst

Zusammenkommen ist ein Beginn, Zusammenbleiben ein Fortschritt,
Zusammenarbeiten ein Erfolg." (Henry Ford, amerikanischer Industrieller, 1863-1947)



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	2
2.	Schnittstellentabelle verschiedener Fachstellen und Dienste	4
3.	Schnittstellen der Kernaufgaben verschiedener schulnaher Fachstellen mit dem Schulärztlichen Dienst	6
4.	Die Kernaufgaben der einzelnen Fachstellen und Dienste in der Volksschule.....	7
4.1	Schulärztlicher Dienst (SAD)	7
4.2	Suchtprävention (SUP)	8
4.3	Schulpsychologischer Dienst (SPD)	10
4.4	Schulsozialarbeit (SSA)	11
4.5	Sozialpädagogik	12
4.6	Kantonales Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen (KNGS ZH) mit Kontaktlehrperson (KLP).....	13
5.	Übersichtstabelle Kernaufgaben verschiedener schulnaher Fachstellen	14
6.	Fazit	16
7.	Anhang: Leistungsbeschrieb Fachstellen	16

1. Einleitung

Das vorliegende Dokument definiert die Schnittstellen der schulärztlichen Tätigkeit und ihre Kernaufgaben zu anderen schulnahen Fachstellen und Dienste aus Sicht des Schulärztlichen Dienstes. Das Aufzeigen von Schnittstellen gewährleistet den Einbezug der ärztlich-medizinischen sowie der pädagogischen, sozialen und psychologischen Perspektive im



schulischen Bereich. Ebenso werden Kooperationsmöglichkeiten untereinander sichtbar. Gleichzeitig soll dargestellt werden, bei welchen schulrelevanten Gesundheitsthemen eine Kooperation der verschiedenen Fachstellen und Dienste sinnvoll ist. Denn Früherkennung und Frühintervention, Prävention und Gesundheitsförderung sind Querschnittsthemen, die nicht von einer einzigen Fachstelle oder einem einzelnen Dienst abgedeckt werden können, sondern die Zusammenarbeit mit anderen Partnern erfordern.

Der Bericht ist ein Produkt aus dem Projekt SAD 2013 „Optimierung und Reorganisation des Schulärztlichen Dienstes (SAD Kanton Zürich)“. Während der Erarbeitung eines zeitgemässen schulärztlichen Leistungskatalogs wurde ersichtlich, dass die Public Health-Aufgabenbereiche des SAD auch im Lichte der Abgrenzung (Schnittstellen) gegenüber anderen Fachleuten und der Vernetzung (Kooperationsmöglichkeit) betrachtet werden müssen. Dabei ist es wichtig, dass die Schulärztin oder der/ein Schularzt (SA) eine Public Health Perspektive einnehmen und sich damit von den Grundversorgern abgrenzen, die eine individualmedizinische Perspektive innehaben. Dies erfordert aber eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit anderen für Prävention und Gesundheitsförderung zuständigen Fachpersonen zu Gunsten einer optimalen Schulgesundheit.

Die folgende Schnittstellentabelle enthält die Auflistung der zeitgemässen schulärztlichen Aufgabenbereiche und Kerngeschäfte eines SAD. Sie ist eine abgeänderte Form der Gesamtleistungstabelle aus dem schulärztlichen Leistungskatalog. Die Schnittstellen wurden mit den meisten Schnittstellen-Partnern überprüft und abgesprochen. Die Schilderung ihrer Kernaufgaben stammt zum Teil aus ihrer Feder (Schulpsychologischer Dienst, Kantonale Fachstelle für Suchtprävention) oder ist im Leitbild der entsprechenden Fachbereiche abrufbar (siehe am Ende „Leistungsbeschrieb Fachstellen und Dienste“).



2. Schnittstellentabelle verschiedener Fachstellen und Dienste

SA-Leistungen im Kanton ZH		Fachstellen, Dienste, Fachpersonen									SAD Leistungsträger		
Nr.	Gesamtleistungs-Katalog	KA/HA	SPD	SSA	SUP	Soz.p äd	KNGS ZH	PHZH	Kispi, KSW	Andere Fachstellen	SA	PSD	MPA
1. Untersuchungen													
U-01	Schulärztlicher Untersuch/Screening (minimal)										X		
U-01.1	Visus, stereoskopes Sehen (3-D-Sehen), Farbsehen	X								Orthoptistin	X	X	X
U-01.2	Gehör	X									X	X	X
U-01.3	Körpergrösse/Gewicht/BMI, Blutdruck	X									X	X	X
U-02	Schulärztlicher Untersuch/Screening (optimiert)	X									X	X	X
U-02.1	Entwicklungspädiatrische Beurteilung des allgemeinen Entwicklungsstands	X							X		X		
U-02.2	Motorik/Sprache	X							X	PMT, Logo	X		
U-02.3	Rücken	X									X		
U-02.4	Untersuchung auf Indikation der LP (z.B. Sehen, Hören, etc.)										X		
U-02.5	Planungsgespräch SA und LP für Untersuchung, nach Bedarf										X		
U-03	Gespräche mit LP zur Früherkennung und Frühintervention (SA hat Triagefunktion, Themen gemäss Liste Leistungspaket 4. Beratung)		X	X	X	X	X	X			X	X	
U-04	Altersgemässes Gesundheitsberatungsgespräch mit Schüler und Schülerinnen anlässlich der schulärztlichen Untersuchung	X									X	X	
U-05	SA-Vorstellung in der zu untersuchenden Klasse										X		
2. Impfungen													
I-01	Impfen												
I-01.1	Überprüfen Impfstatus (obligatorisch in der VSV)	X									X	X	X
I-01.2	Impfangebot machen zum Schliessen der Impflücken	X									X		
I-01.3	Impfberatung und Impfpfehlung	X									X	X	
I-01.4	Impfinformationen für Eltern	X									X	X	X
I-01.5	Einverständniserklärung Eltern für die Impfung beim SA	X									X		
I-02	SUBSIDIÄRES Schliessen der Impflücken, gemäss Impfangebot										X	X	X
I-02.1	Basisimpfungen nach Schweiz. Impfplan des BAG	X									X	X	X
I-02.2	Zusatzimpfungen (HPV Humanes Papilloma Virus und FSME Frühsommermeningoencephalitis durch Zeckenbisse)	X									X	X	X
Gesundheitsförderung, -erziehung und -information, Beratungen, Prävention IM SCHULHAUS: Voraussetzung SA-Präsenz und gute SA-Vernetzung mit schulnahen & schulexternen Fachstellen, anderen Diensten sowie mit KA/HA													
3. Strukturierte Gespräche													
B-01.1	Strukturiertes Gespräch mit der LP zur Früherkennung von Gefährdungen auf gesundheitlicher und sozialer Ebene (Themen gemäss Liste Leistungspaket 4. Beratung)		X	X	X	X	X	X			X	X	
B-01.2	Strukturiertes Gespräch mit Schülerinnen und Schüler der MST (für SA mit Gesprächsleitfaden beim Untersuch oder in Sprechstunde)	X indiv.	X	X	X	X	X				X		
B-01.3	Strukturiertes Gespräch mit Jugendlichen der Sek (für SA mit Gesprächsleitfaden beim Untersuch oder in Sprechstunde)	X indiv.	X	X	X	X	X				X		
B-01.4	Infoveranstaltung zu aktuellen, medizinischen Themen (nach Bedarf)								X		X	X	
4. Beratung**													
B-02.1	Thema Ernährung (gesundes Körpergewicht, gesunde Entwicklung, Prävention von Nahrungsmittelallergien)	X indiv.					X				X	X	
B-02.2	Thema Sport/Bewegung	X indiv.					X				X	X	
B-02.3	Thema Verhaltenssüchte	X indiv.	X	X	X		X	X	X		X	X	
B-02.4	Thema sexuelle Gesundheit (Sexualverhalten, HIV/Aids & andere sexuell übertragbaren Krankheiten sowie Schutz/Therapien, Schwangerschaftsverhütung etc.)	X indiv.					X		X	Sexualpädagogische Fachstellen	X	X	



SA-Leistungen im Kanton ZH		Fachstellen, Dienste, Fachpersonen									SAD Leistungsträger		
Nr.	Gesamtleistungs-Katalog	KA/HA	SPD	SSA	SUP	Soz.p äd	KNGS ZH	PHZH	Kispi, KSW	Andere Fachstellen	SA	PSD	MPA
B-02.5	** Thema psychische Gesundheit (Früherkennung, Triage)	X indiv.	X		X		X	X	X		X		
B-02.6	** Thema Substanzkonsum	X indiv.	X	X	X		X	X			X		
B-02.7	Thema körperliche Gesundheit (z.B. chron. Krankheiten, etc.)	X indiv.							X		X	X	
B-02.8	Thema Hände- und Körperhygiene	X indiv.					X				X	X	
B-02.9	Thema Luftqualität und CO2 im Klassenzimmer										X		
B-02.10	Klasseninterventionen zu Behinderungen, chronischen Krankheiten, anderen medizinischen Gesundheitsthemen	X indiv.							X		X	X	
B-02.11	** Suchtprävention	X indiv.	X	X	X		X	X			X		
B-02.12	Schulhaus-Sprechstunde (interdisziplinär)		X	X	X					Spez., Gyn, KJPD	X	X	
B-02.13	** Kindsmisshandlung/Kinderschutz/Häusliche Gewalt		X	X		X			X	RKSG	X	X	
B-02.14	Gesundheitskompetenz (z.B. Gesundheitscoaching)		X	X	X		X	X			X	X	
5. Betriebliche Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz Schule													
B-03.1	** Beratung & Interventionen zu gesunden Verhältnissen in der Schule & toxischen Umwelteinflüssen (Ergonomie, Licht, Bewegungspausen, Umgang mit Ozon und Hitze, Unfallgefahren im Schulbereich, Asbest in Schulhäusern, Allergieproblematik, niederfrequente elektromagnetische Strahlung durch Transformatoren, Umfeldanpassungen zur Integration von Kindern mit Behinderungen oder chron. Krankheiten, etc.)									ETH u.a. spezifische Fachstellen	X		
B-03.2	** Schaffung einer gesundheitsförderlichen schulischen Lebenswelt				X		X	X			X	X	
6. Ergänzende Leistung für SL/LP/Hortleitung													
B-04.1	** Persönliche Beratung Schulleitung SL (bei Bedarf)		X	X	X						X		
B-04.2	** Persönliche Beratung der Lehrperson LP (bei Bedarf)		X	X	X						X		
B-04.3	Beratung Hortleitung zum Umgang chronisch kranke Kinder, mit Behinderungen und anderen medizinischen Bedürfnissen	X									X	X	
B-04.4	** Fit machen Lehrpersonen durch Weiterbildung		X	X	X			X			X	X	
B-06 Allgemeine Leistungen													
B-06.1	Epidemien: Schutzmassnahmen, Ausbruchskontrolle									KAD	X		
B-06.2	** Mitwirken zu Schulprojekten zu Gesundheitsthemen		X	X	X		X				X		
B-06.3	** Mitentwicklung von Programmen zur Verhaltensänderung und Krankheitsvermeidung		X		X			X			X		
B-06.4	Notfalldispositiv erarbeiten (Mitwirken)										X		
B-07	Vernetzung mit anderen Fachinstitutionen	X	X	X	X	X	X	X	X	KJPD JUGA AJB VB	X	X	X

Legende: ** Themen & Aufgaben, bei denen die Schulärztin/der Schularzt das ärztlich-medizinische Wissen einbringt

AJB = Amt für Jugend- und Berufsberatung; **Bfu** = Bundesamt für Unfallversicherung; **Ernber** = Ernährungsberater/-in; **ETH** = Eidgenössische Technische Hochschule; **Ext. Spez.** = Externe ärztliche/nichtärztliche Spezialisten/-innen; **Gyn.** = Frauenarzt/-ärztin; **JUGA** = Jugendanwaltschaft; **KA/HA** = Kinderarzt/Hausarzt, individuelle Beratungen und Behandlungen; **KAD** = Kantonsärztlicher Dienst, Gesundheitsdirektion; **Kiga** = Kindergarten; **Kispi** = Kinderspital Zürich; **KJPD** = Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst; **KNGS ZH** = Kantonales Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen; **KSW** = Kinderklinik Kantonsspital Winterthur; **Logo** = Logopäde/-in; **Medienpäd.** = Medienpädagogische Fachstelle; **MiSt** = Mittelstufe; **MPA** = Medizinische Praxisassistentin; **PHZH** = Pädagogische Hochschule Zürich; **PMT** = Psychomotorik-Therapeut/-in; **PSD** = Pflegefachfrau im Schulärztlichen Dienst; **RKSG** = Regionale Kinderschutzgruppen; **SA** = Schularzt; **Sek** = Sekundarstufe; **Sex.päd.** = Sexualpädagogische Fachstellen; **SPD** = Schulpsychologischer Dienst; **SSA** = Schulsozialarbeit; **Spez.** = Spezialisierte ärztliche Fachpersonen; **SUP** = Suchtprävention; **VB** = Vormundschaftsbehörde



3. Schnittstellen der Kernaufgaben verschiedener schulnaher Fachstellen mit dem Schulärztlichen Dienst

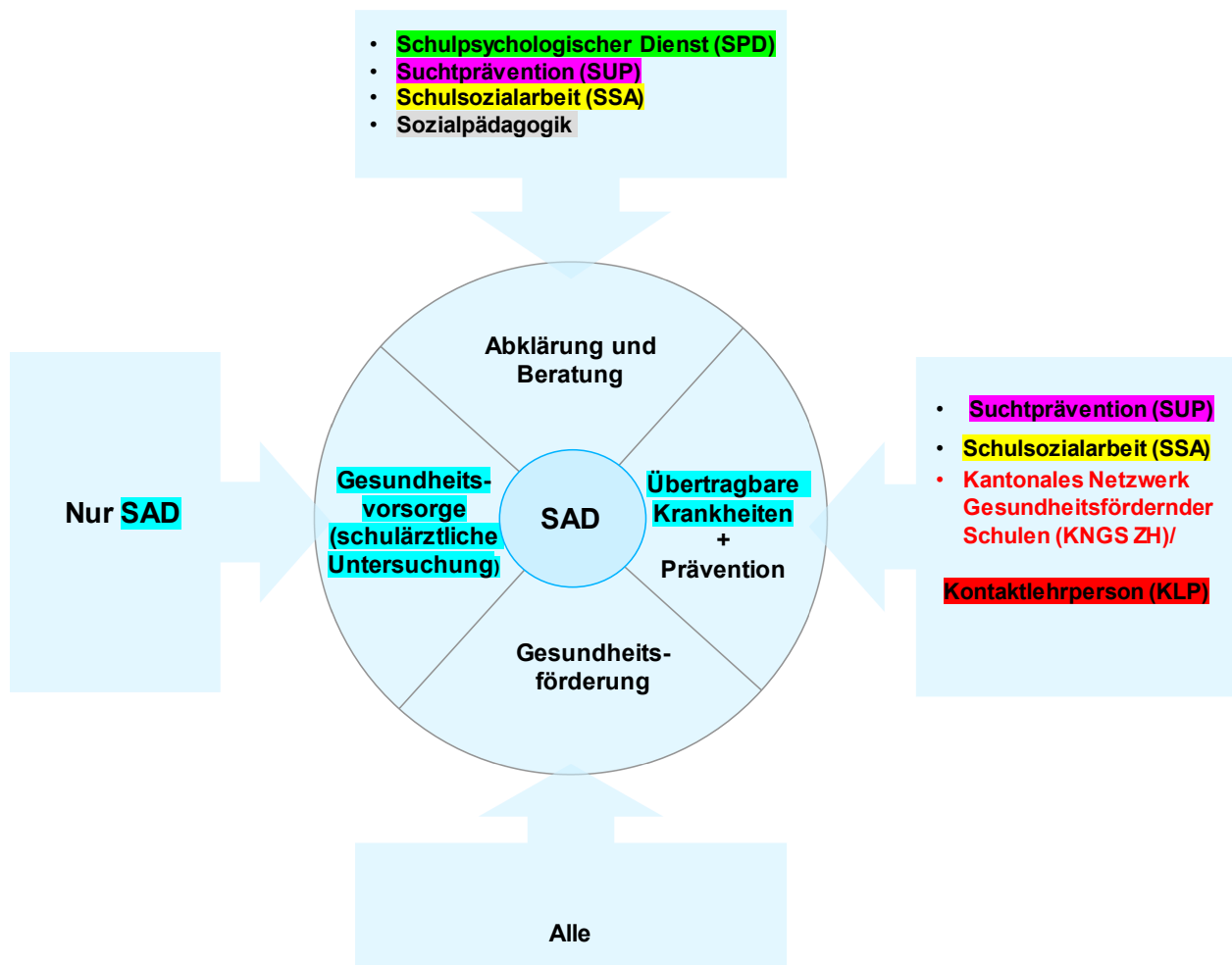


Abb. 1: Schnittstellen in Bezug auf die Kernaufgaben des Schulärztlichen Dienstes (SAD)

Anmerkungen

Schnittstellen zu anderen Dienstleistungsbetrieben im Setting Schule zeigen sich für den Schulärztlichen Dienst (SAD) in den Bereichen „Abklärung und Beratung“, „Prävention“ sowie „Gesundheitsförderung“. Die blau gekennzeichneten Aufgabenbereiche „Gesundheitsvorsorge“ und „Übertragbare Krankheiten“ sind einzig den Schulärzten/Schulärztinnen zuzuschreiben, da diese mit medizinischen Untersuchungen in Verbindung gebracht werden (Durchimpfung, Schulärztliche Untersuchung etc.). Die sich überschneidenden Aufgabenbereiche werden vom Schulärztlichen Dienst in Zusammenarbeit mit anderen Dienstleistungsbetrieben wahrgenommen.



4. Die Kernaufgaben der einzelnen Fachstellen und Dienste in der Volksschule

4.1 Schulärztlicher Dienst (SAD)

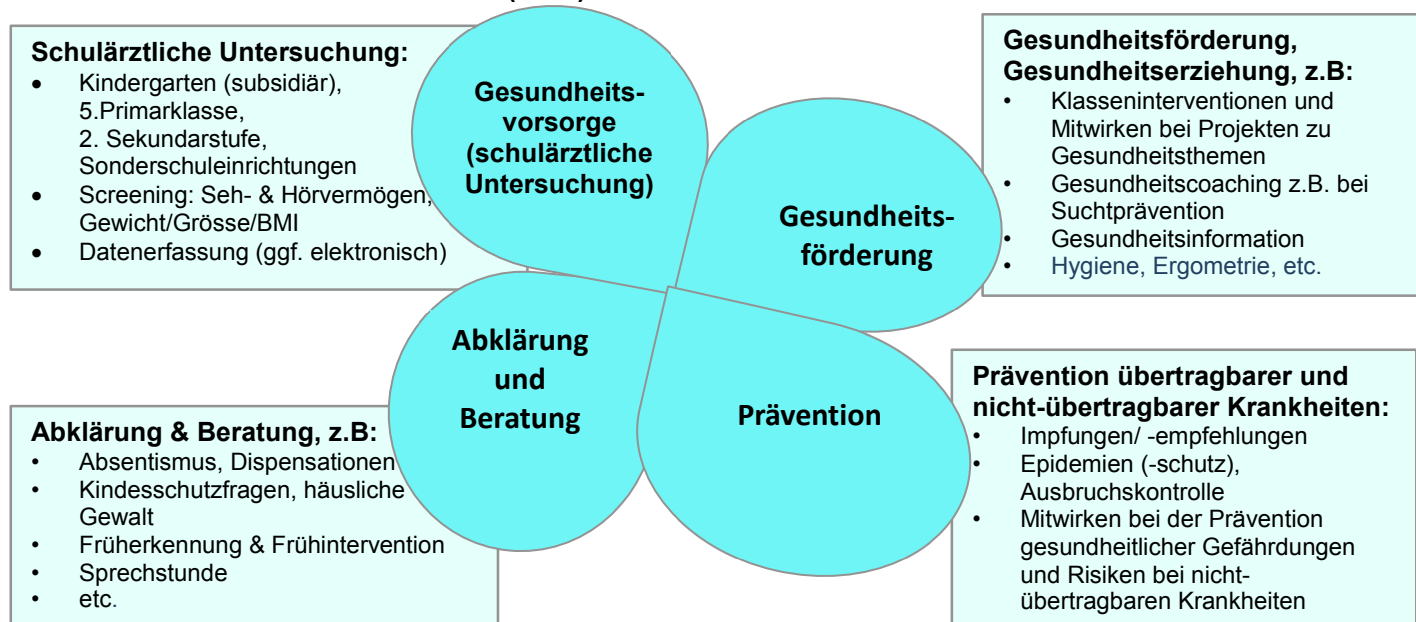


Abb. 2: Die vier Handlungsfelder mit den Kerngeschäften einer Schulärztin/eines Schularztes (Pini et al. 2012, p. 5f.)¹

Gesundheitsvorsorge, schulärztliche Untersuchung

Ziel: Sicherstellung einer adäquaten, niederschweligen Gesundheitskontrolle bei allen Schülerinnen und Schülern unabhängig vom Bildungs- und sozioökonomischen Status ihrer Eltern und unabhängig von der elterlichen Fähigkeit sich um die Gesundheitsbelange ihrer Kinder kümmern zu können oder nicht.

Gesundheitsförderung

Ziel: Beteiligung mit anderen Fachleuten an der Gesundheitsförderung an Schulen, d.h. Förderung und Erhaltung der Gesundheit sowie Beschäftigungs- und Lernfähigkeit aller Beteiligten im Betrieb Schule und damit Entwicklung einer gemeinsamen Gesundheitskompetenz und gesundheitsförderlichen schulischen Lebenswelt. Dabei wird auf Ressourcenstärkung und Stärkung der Widerstandsfaktoren fokussiert sowie auf eine ganzheitliche Betrachtung der lernenden und arbeitenden Menschen unter Berücksichtigung somatischer, psychischer und sozialer Faktoren. Damit wird die ärztlich-medizinische Perspektive eingebracht.

¹ Dr. med. Ferdinanda Pini-Züger, MPH, et al. (2012). *Leistungskatalog Schulärztlicher Dienst Kanton Zürich*.



Abklärung und Beratung

Ziel: Niederschwelliges Angebot zur Beratung von Schülerinnen und Schülern, Beratung und Unterstützung von Behörden und Schulen in Fragen der körperlichen, sexuellen und psychischen Gesundheit und ihrer Gefährdung und damit Entlastung insbesondere der Schulen. Darunter sind ebenfalls die Beratungsgespräche zur Früherkennung und Frühintervention zu verstehen.

Übertragbare Krankheiten und Prävention

Ziel: Epidemieschutz und Ausbruchseindämmung bei ansteckenden Krankheiten sowie Sicherstellung einer genügenden Durchimpfung bei allen Schülerinnen und Schülern. Ein weiteres Ziel der schulärztlichen Prävention ist die Mitwirkung mit anderen spezialisierten Fachstellen bei der Prävention verschiedener gesundheitlicher Gefährdungen (sexuelle Gesundheit, psychische Gesundheit, Substanzmissbrauch, substanzungebundene Sucht, etc.).

4.2 Suchtprävention (SUP)

Suchtprävention stellt eine pädagogische Aufgabe dar und ist Teil einer fächer- und stufenübergreifenden Gesundheitsförderung. Die Hauptverantwortung liegt dabei bei Schulleitung und Lehrpersonen, primärer unterstützender Akteur sind die Suchtpräventionsstellen. Die Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich sind gemäss Gesundheitsgesetz beauftragt, Suchtprävention in der Schule zu betreiben (vgl. dazu auch den Regierungsratsbeschluss aus dem Jahr 1999). Die Zuständigkeiten sind in zwei Konzepten geregelt².

Acht *regionale Suchtpräventionsstellen (RSPS)* sind zuständig für die präventive Grundversorgung. Die Angebote der RSPS richten sich an das ganze Schulhaus, an Schulleitungen, Schulbehörden, Lehrerteams, einzelne Lehrpersonen, Schülerinnen, Schüler sowie alle weiteren an der Schule beteiligten Personen. Das Angebot umfasst Beratung, Projektangebote, Materialien, Unterstützung in individuellen wie strukturellen Bereichen (z.B. bei der Entwicklung eines schulhauseigenen Frühinterventionskonzeptes).

Acht *kantonale Fachstellen für Suchtprävention (KFSP)* sind auf eine Zielgruppe oder ein Suchtmittel spezialisiert und nehmen überregionale Aufgaben wahr. Die speziellen Gebiete sind: Suchtprävention an den Volksschulen, für Mittelschulen und Berufsbildung, für Menschen anderer Kulturen sowie die Themen «Rauchen», «Medikamente und Alkohol» und «Alkohol am Steuer». Ausserdem gibt es eine Dokumentationsstelle.

² Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich (Hrsg., 1994). Sicherstellung der Suchtprävention in allen Regionen des Kantons Zürich. Regionale Suchtpräventionsstellen: Aufgaben, Koordination, Finanzierung.

Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich (1999). Konzept für kantonsweit tätige Fachstellen für Suchtprävention. Serie Gesundheit, Gesundheitsförderung und Gesundheitswesen im Kanton Zürich Nr. 8. Zürich: Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich.



Die Fachstelle Suchtprävention Volksschule der PH Zürich (suchtpraevention.phzh.ch) gehört zu den Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich und ist für die Suchtprävention in der Volksschule zuständig. Sie verrichtet ihre Tätigkeit im Rahmen von gemeinsamen Projekten und Interventionen innerhalb dieses Verbunds sowie in Zusammenarbeit mit den für das Schulfeld relevanten Stellen und Fachpersonen. Schwerpunkte der Fachstelle sind Informationsvermittlung zu suchtspezifischen Themen, Suchtpräventions-Unterricht, Förderung von suchtpreventiven Verhältnissen in der Schule (z.B. eine gemeinsame Haltung der Lehrerschaft gegenüber Suchtmitteln und klare Regelungen im Schulhaus) sowie Früherkennung und Frühintervention von psychosozialen Belastungen oder Störungen bei Lernenden und Lehrpersonen.

Im Kanton Zürich besteht seit einigen Jahren ein Modell zur schulischen Suchtprävention das sich auf Erkenntnisse aktueller Studien (Burkhardt 2005³, Meier 2004⁴) stützt und in der Praxis erprobt ist. Das Modell wurde von der PH Zürich, Fachstelle Suchtprävention Volksschule und der Regionalen Suchtpräventionsstelle Winterthur entwickelt und dient den Stellen für Suchtprävention in der Zusammenarbeit mit den Schulen als Arbeitsgrundlage. Inzwischen wird es in mehreren Kantonen angewandt und gilt als anerkanntes Konzept zur schulischen Suchtprävention. Es beinhaltet individuelle wie strukturelle Suchtprävention und umfasst vier verschiedene Bereiche, die modular als «Bausteine» umgesetzt werden können:



Abb. 3: Ein Modell zur wirksamen Suchtprävention in der Volksschule im Kanton Zürich (Quelle: <http://suchtpraevention.phzh.ch/>)

³ Burkhardt, Gregor: Selektive Prävention. Europäische Perspektiven. Referat Bern, Mai 2005

⁴ Meier, Claudia: Wirkungsqualität in der Suchtprävention: eine Synthese praktischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse. Selbstverlag Bern 2004



A) Baustein 1: Suchtprävention als Unterrichtsgegenstand

Unterrichtsthemen und Projekte bezüglich Suchtprävention, die innerhalb eines Schuljahres verbindlich behandelt werden.

→ Kooperationsmöglichkeit mit **SSA**, **KLP** & **SAD**

B) Baustein 2: Regelwerk zum Umgang mit Suchtmitteln

Mit welchen Massnahmen wird die Einhaltung des Suchtmittelkonsumverbots im Kontext Schule gewährleistet?

→ Kooperationsmöglichkeit mit **SPD**, **SSA**, **KLP** & **SAD**

C) Baustein 3: Früherkennung und Frühintervention

Hilft adäquate Interventionen zu planen und durchzuführen, wenn problematische Entwicklungen bei einer Schülerin oder einem Schüler wahrgenommen werden.

→ Kooperationsmöglichkeit mit **SSA**, **KLP** & **SAD**

D) Baustein 4: Zusammenarbeit mit Eltern und Fachstellen

Wie Eltern und externe Fachleute und Institutionen in die Bewältigung der suchtpreventiven Aufgaben einbezogen werden.

→ Kooperationsmöglichkeit mit **SSA**, **KLP** & **SAD**

4.3 Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Aufgaben

Der Schulpsychologische Dienst unterstützt die Volksschule in ihrem Bildungs-, Erziehungs- und Integrationsauftrag. Seine Arbeit dient der psychischen, intellektuellen und sozialen Entwicklung und Entfaltung der Kinder und Jugendlichen in der Schule. Der SPD ist präventiv orientiert und stärkt die Problemlösefähigkeit und Integrationskraft der Schule. Insbesondere bei Lern- und Leistungs- sowie Verhaltensstörungen bietet der SPD Schülerinnen und Schülern und ihren erwachsenen Bezugspersonen Abklärungen und Beratungen sowie Kriseninterventionen an.

Eine schulpsychologische Abklärung (Diagnostik) beruht auf einer Systemanalyse im Hinblick auf die Beurteilung der besonderen Bedürfnisse und des Förderbedarfs sowie der Festlegung und Empfehlung der geeigneten Massnahmen. Die Abklärung wird in der Regel nach einem schulischen Standortgespräch durchgeführt, wenn sonderpädagogische Massnahmen überprüft werden müssen, wenn Uneinigkeit und Unklarheit über die zu treffenden Massnahmen besteht oder wenn eine Schülerin oder ein Schüler einer Sonderschulung zugewiesen werden soll. Die Schulpsychologin oder der Schulpsychologe entscheidet über das Vorgehen und die einzusetzenden Methoden im Rahmen der dienstlichen und kantonalen Richtlinien. Bei Fragen zur Sonderschulung wird vermutlich ab 2013 das Standardisierte Abklärungsverfahren (SAV) zur Anwendung kommen.

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen beraten alle an der Schule Beteiligten. Je nach Fragestellung und Situation (Förderplanung, regel- oder sonderpädagogische Massnahmen,



schulinterne Konflikte, Zusammenarbeit Eltern und Lehrpersonen, Krisensituationen, Präventionsmassnahmen usw.) kommen verschiedene Beratungsformen und diagnostische Verfahren in verschiedenen Settings zum Einsatz.

In Einzelfällen (z.B. als Erziehungsberatung, im Rahmen einer Ausbildung oder um Wartefristen in der Psychotherapie zu überbrücken) kann eine längere Beratung einer Familie (> 5-10 Sitzungen) erfolgen. Stellt sich die Notwendigkeit einer Therapie heraus, muss diese durch eine unabhängige dritte Fachperson durchgeführt werden.

Der Schulpsychologische Dienst kann Unterlagen beiziehen oder veranlasst eine Abklärung von weiteren Fachleuten, wenn besondere, vor allem medizinische, logopädische oder psychomotorische Kenntnisse notwendig sind. Der SPD verfasst einen Bericht mit einer Empfehlung über Art und Umfang einer allfälligen Massnahme.

Zielgruppe

Die Dienstleistungen der Schulpsychologie stehen in Bezug auf Schülerinnen und Schüler der Volksschulstufen in Regelschulen und in Sonderschulen zur Verfügung (bei Sonderschulung längstens bis zum 20. Geburtstag). Zur Zielgruppe gehören insbesondere Schülerinnen und Schüler, deren Eltern bzw. Sorgeberechtigte, Lehrpersonen, Therapeutinnen und Therapeuten, Schulleitungen und Schulbehörden. Der SPD ist ebenfalls für Kinder vor der Einschulung in den Kindergarten zuständig, falls sonderschulische Massnahmen zu prüfen sind und für Kinder aus Privatschulen, falls therapeutische Massnahmen zu prüfen sind. Jugendliche im Berufsvorbereitungsjahr, in besonderen Brückenangeboten, im Langzeitgymnasium oder in der Sekundarstufe II können nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit der Leitung beraten werden (z.B. sofern sie bereits in der Volksschule schulpsychologisch beraten wurden und die übrigen Aufgaben dies zulassen).

Kernaufgaben der Schulpsychologie

- A) Diagnostik und Beratung
- B) Mitwirkung in Krisensituationen
- C) Beratung und Begleitung von Schulen und Familien

4.4 Schulsozialarbeit (SSA)

Die Schulsozialarbeit umfasst ein Set von *sozialarbeiterischen Leistungen* zugunsten der Schule bzw. eines Schulhauses als Lern- und Lebensraum. Die Adressaten der Leistungen der SSA sind die Schüler und Schülerinnen, das familiäre Umfeld, weitere schulische Akteure (individuelle Dimension) sowie das Schulhaus als Organisationseinheit (strukturelle Dimension) (Empfehlungen zur Einführung von Schulsozialarbeit 2011, p. 1-11).⁵

A) Prävention und Früherkennung: präventive Angebote und Projekte zu Sozialverhalten, Konfliktbewältigung, Partizipation, Gender- und Herkunftsfragen.

→ Kooperationsmöglichkeit mit **SUP**, **SPD** & **KLP**

⁵ Quelle: www.ajb.zh.ch



B) Beratung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern mit persönlichen, sozialen und/oder familiären Problemen und von Eltern und/oder Lehrpersonen im Rahmen einer Schülerberatung. Bei Problemstellungen, welche etwa längerfristige Begleitungen und psychologische Abklärungen, Therapien oder andere spezifische Massnahmen bedingen, werden die Betroffenen weitervermittelt (u. a. an SPD).

→ Kooperationsmöglichkeit mit **SAD** bei besonderen medizinischen Bedürfnissen

C) Interventionen in Krisen und Konflikten (ggf. Triage an Fachstelle bzw. Einleiten adäquater Massnahmen).

→ Kooperationsmöglichkeit mit **SUP**, **SPD** & **SAD**

D) Vernetzung mit Personen und Fachstellen innerhalb und ausserhalb der Schule (interdisziplinäres Feld)

→ u. a. Kooperationsmöglichkeiten mit **KLP** & **SAD**

E) Mitarbeit in (sozialen und sozialpädagogischen Fragen) der Schulentwicklung

→ Kooperationsmöglichkeit mit **Sozialpädagogik** & **KLP**

4.5 Sozialpädagogik

Die Sozialpädagogik stellt ein Teil der Sozialarbeit dar, die folgende Kernaufgaben hat: ⁶

A) Beratung/Begleitung in schwierigen Lebenssituationen, die beispielsweise durch Armut/Krankheit geprägt sind.

B) Unterstützung von Menschen in Finanzfragen, bei der Suche nach Arbeit und Wohnraum oder bei der Gestaltung sozialer Netzwerke.

C) Schaffung von Arbeits- und Freizeitangeboten, welche das Zusammenleben stärken und Lebensqualität fördern.

D) Erarbeitung von Massnahmen gegen Ausgrenzung und Schaffung von Verständnis für die Situation benachteiligter Menschen in der Öffentlichkeit.

E) Vertretung der Interessen Einzelner oder von Gruppen, wenn sich diese kein Gehör verschaffen können.

→ Kooperationsmöglichkeiten mit **SSA**, **SUP**, **SPD**, **KLP** & **SAD**

(Aufgabenbereich ähnelt sehr demjenigen der SSA)

⁶ Quelle: www.sozialarbeit.zhaw.ch



4.6 Kantonales Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen (KNGS ZH) mit Kontaktlehrperson (KLP)

Die KLP hat in Bezug auf die Gesundheitsförderung und Prävention die Aufgabe, den Prozess im Schulhaus zusammen mit der Schulleitung zu initiieren und zu steuern.

In gesundheitsfördernden Schulen wird die Gesundheitsförderung und Prävention im Schulleben verankert und explizit im Schulprogramm festgeschrieben.

Die Gesundheitsförderung ist somit nicht mehr die Sache Einzelner, sondern die Angelegenheit aller an der Schule Beteiligten.

A) Die Kontaktlehrperson ist Ansprechperson für Gesundheitsförderung und Prävention im Schulhaus und Vertreterin der Schule im Netzwerk gesundheitsfördernder Schulen. Die KLP unterstützt die Schulleitung und das Kollegium in der Konzeption und Umsetzung von Gesundheitsförderung und Prävention im Rahmen des Schulentwicklungsprozesses.⁷

B) Dazu führt sie zusammen mit der Schulleitung, der Schulkonferenz und ev. unter Einbezug einer Fachperson der regionalen Suchtpräventionsstelle alle 3 Jahre eine Standortbestimmung im Team durch.

→ Kooperationsmöglichkeit mit SUP, SSA & SAD

C) Sie leitet das Steuergremium Gesundheitsförderung und kann, in Abhängigkeit vom Thema, auch die Leitung der Projektgruppe zu den vom Team bestimmten Handlungsfeldern übernehmen.

→ Kooperationsmöglichkeit mit SUP, SSA & SAD

D) Sie unterstützt die Schule bei der Vernetzung mit Fach- und Beratungsstellen.

→ Kooperationsmöglichkeit mit SUP, SSA, SPD & SAD

E) Ergänzende Aufgaben der KLP werden in Absprache mit der SL und dem Kollegium definiert.

⁷ Quelle: www.gesunde-schulen-zuerich.ch



5. Übersichtstabelle Kernaufgaben verschiedener schulnaher Fachstellen

Schulische Dienstleistungsbetriebe	Kernaufgaben
Schulärztlicher Dienst (SAD)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesundheitsvorsorge (schulärztliche Untersuchung) ▪ Gesundheitsförderung und Gesundheitserziehung ▪ Abklärung und Beratung ▪ Prävention übertragbarer Krankheiten und nicht-übertragbarer Krankheiten (Durchimpfung, Prävention gesundheitlicher Gefährdungen und Risiken)
Suchtprävention (SUP)	<p>Beratung und Begleitung von Schulen bei Themen der Suchtprävention:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Informationsvermittlung zu suchtspezifischen Themen ▪ Suchtprävention als Unterrichtsgegenstand ▪ Förderung von suchtpreventiven Verhältnissen in der Schule ▪ Erstellung eines Regelwerks zum Umgang mit Suchtmitteln ▪ Früherkennung und Frühintervention ▪ Unterstützung in der Zusammenarbeit mit Eltern und Fachstellen
Schulpsychologischer Dienst (SPD)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung und Diagnostik ▪ Second opinion (optimal ergänzende Diagnostik) ▪ Beratung und Begleitung von Schule und Familie ▪ Krisenintervention
Schulsozialarbeit (SSA)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Prävention und Früherkennung (u. a. in Bezug auf Konfliktbewältigung) ▪ Beratung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern, Eltern und/oder Lehrpersonen im Rahmen einer Schülerberatung



Schulische Dienstleistungsbetriebe	Kernaufgaben
	<p>(bei sozialen, persönlichen und/oder familiären Problemen)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Intervention in Krisen und Konflikten ▪ Mitarbeit in sozialen und sozialpädagogischen Fragen der Schulentwicklung
Sozialpädagogik	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung und Begleitung in schwierigen Lebenssituationen (z. B. durch Armut geprägt) ▪ Unterstützung von Menschen, u. a. bei der Gestaltung von sozialen Netzwerken ▪ Schaffung von Arbeits- und Freizeitangeboten ▪ Erarbeitung von Massnahmen gegen Ausgrenzung und Schaffung von Verständnis für die Situation benachteiligter Menschen in der Öffentlichkeit
Kantonales Netzwerk Gesundheitsfördernder Schulen mit Kontaktlehrperson (KLP)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ KLP ist Ansprechperson für Gesundheitsförderung und Prävention im Schulhaus und Vertreterin der Schule im Netzwerk gesundheitsfördernder Schulen ▪ Alle drei Jahre Durchführung einer Standortbestimmung im Team (zusammen mit Schulleitung, Schulkonferenz, ev. anderen Fachpersonen) ▪ Leitung des Steuergremiums Gesundheitsförderung ▪ Unterstützung der Schule bei der Vernetzung mit Fach- und Beratungsstellen



6. Fazit

Es hat sich gezeigt, dass die Schulärztin bzw. der Schularzt in der Gesundheitsvorsorge eine Sonderstellung unter den verschiedenen schulnahen Fachstellen im Setting Schule einnimmt. Die anderen drei Kernaufgaben der Schulärztin/des Schularztes überschneiden sich in manchen Bereichen mit anderen Fachstellen. So kann etwa in Themen der Gesundheitsförderung und Prävention von verschiedenen Fachstellen eine Leistung erbracht werden. Auch in der Detailauflistung der Kernaufgaben ergeben sich Kooperationsbereiche. Im Bereich der Schulsozialarbeit wird beispielsweise die Aufgabe „*Interventionen in Krisen und Konflikten*“ als eine Möglichkeit zur Kooperation mit der Suchtprävention, dem Schulärztlichen Dienst sowie dem Schulpsychologischen Dienst gesehen. Die Fachstellen können sich daher gegenseitig optimal unterstützen und ergänzen. Für ein gut funktionierendes Netzwerk im Setting Schule ist die *interdisziplinäre Arbeit* der unterschiedlichen Fachstellen unverzichtbar. Keine andere Fachstelle kann die andere ersetzen.

**„Zusammenkommen ist ein Beginn, Zusammenbleiben ein Fortschritt,
Zusammenarbeiten ein Erfolg.“**

(Henry Ford, amerikanischer Industrieller, 1863-1947)

7. Anhang: Leistungsbeschreibung Fachstellen

a) Schulärztlicher Dienst (SAD)

Leistungskatalog Schulärztlicher Dienst Kanton Zürich (in Bearbeitung)

b) Suchtprävention (SUP)

Die Stellen für Suchtprävention im Kanton Zürich: www.suchtpraevention-zh.ch

Fachstelle Suchtprävention Volksschule: <http://suchtpraevention.phzh.ch>

Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich (Hrsg., 1994). Sicherstellung der Suchtprävention in allen Regionen des Kantons Zürich. Regionale Suchtpräventionsstellen: Aufgaben, Koordination, Finanzierung.

Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich (1999). Konzept für kantonsweit tätige Fachstellen für Suchtprävention. Serie Gesundheit, Gesundheitsförderung und Gesundheitswesen im Kanton Zürich Nr. 8. Zürich: Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich.



c) Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Entwurf Leistungen Schulpsychologie (in Bearbeitung)

d) Schulsozialarbeit (SSA)

Siehe Empfehlung zur Einführung von Schulsozialarbeit:

http://www.ajb.zh.ch/internet/bildungsdirektion/ajb/de/kinder_jugendhilfe/schulsozialarbeit0/formulare.html

e) Sozialpädagogik

<http://www.sozialarbeit.zhaw.ch/sozialarbeit/studium/bachelor-in-sozialer-arbeit.html>

f) Kontaktlehrperson (KLP)

http://www.gesunde-schulen-zuerich.ch/Documents/GesundeSchulenZuerich/Dateien/Leitfaden_GesundeSchulen-2010.pdf